

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 93 (2001)
Heft: 11-12

Artikel: Präsidialansprache 2001
Autor: Fischer, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidialansprache 2001

an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom Donnerstag, 18. Oktober 2001, in Chur

■ Theo Fischer, alt Nationalrat, Hägglingen

Begrüssung

Die heutige 90. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes findet nicht in Chur statt, weil der Kanton Graubünden ein äusserst attraktiver Ferienkanton ist, sondern weil er zusammen mit den anderen Gebirgskantonen zu den grossen Wasserkraftgebieten unseres Landes zählt. Die Wasserkraftnutzung ist bekanntlich einer der Schwerpunkte unserer Verbandstätigkeit, und zudem ist Chur heute Tagungsort der Arbeitsgemeinschaft alpine Wasserkraft.

Dass wir die heutige Hauptversammlung im Rahmen einer Fachtagung zur Wasserkraft durchführen, entspringt keiner Wertung der einzelnen Fachbereiche unseres Verbandes, noch soll es eine Regel darstellen. Dahinter liegt der rein praktische Grund, dass diese Fachtagung im Herbst stattfindet und sich mit der Zusammenlegung der Tagung und der Hauptversammlung Synergien nutzen lassen, was ja heute sehr modern ist.

Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit liegen bekanntlich in der Wasserkraft und im Hochwasserschutz. In beiden Bereichen tut sich einiges. Sind es in der Wasserkraftnutzung vor allem die selbst gemachten Veränderungen auf Grund der neuen politischen Rahmenbedingungen, die uns auf Trab halten, sind es beim Hochwasserschutz Ursachen, die sich dem menschlichen Einfluss stärker entziehen. Ich möchte im Folgenden auf einige Schwerpunkte aus diesen zwei Bereichen eingehen.

Die Elektrizitätswirtschaft steht nach wie vor im Banne der Strommarkttöffnung

Vor einem Jahr standen wir anlässlich der Hauptversammlung vor dem Resultat einer Abstimmung, welches die Mitglieder unseres Verbandes sehr unterschiedlich betroffen hatte und zu einer gewissen Spaltung innerhalb unserer Reihen führte. Mit der Verfassungsgrundlage zum so genannten Förderabgabegesetz sollte einerseits die Wasserkraft gefördert, andererseits jedoch die Kernenergie belastet werden. Der zweite Antrag, der zur Abstimmung gelangte, hatte ebenfalls die Förderung der erneuerbaren Energien zum Ziel, liess sich aber nicht so explizit über die Wasserkraft aus. Als einziger Gebirgskanton hatte unser heutiger Gastkan-

ton die Vorlagen angenommen. Die meisten der anderen Kantone und eine Mehrheit der Bürger waren anderer Meinung.

Durch diese Abstimmung wurde der Weg frei für die weitere Ausgestaltung des Elektrizitätsgesetzes (EMG), welches vom Parlament Ende 2000 bereinigt wurde. Wenn ich vor einem Jahr mit der Inkraftsetzung des EMG auf den 1. Juli 2001 oder spätestens den 1. Januar 2002 gerechnet hatte, war ich zu optimistisch. Gegen den Gesetzesentwurf wurde im Frühjahr erfolgreich das Referendum ergriffen. Wir stehen deshalb wiederum vor einer energiewirtschaftlichen Abstimmung. Allerdings liegen die Meinungen unserer Mitglieder heute weniger weit auseinander als vor der letztjährigen Abstimmung.

Die Liberalisierung des Strommarktes ist grundsätzlich zu begrüssen. Sie braucht aber ihre Ordnung. Ohne Festlegung von Verhaltensregeln gibt es keine Freiheit für eine Mehrheit unserer Bevölkerung, so paradox dies auch tönen mag. Das gilt auch für den Strommarkt. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband begrüßt deshalb eine rasche Umsetzung des Elektrizitätsgesetzes und seiner Ausführungsverordnung, damit folgende Forderungen erfüllt werden können:

- Nur mit klaren Rahmenbedingungen können sich unsere Unternehmen gezielt auf den geöffneten Markt ausrichten und ihre Konkurrenzfähigkeit wahren.
- Nur mit klaren Rahmenbedingungen kann der notwendige «Service public» gewährleistet werden.
- Die schweizerische Stromwirtschaft ist eingebettet in den bereits ganz oder teilweise geöffneten Strommarkt Europas. Wir brauchen den Austausch mit diesem Markt, der die Gewährung des Reziprozitätsrechts voraussetzt. Auch dazu sind Regeln notwendig.

Wir sind auch überzeugt, dass das Schweizer Modell der Markttöffnung, wie es heute vorliegt, genügend Sicherheit für eine ausreichende Versorgung gewährt und deshalb nicht zu «kalifornischen» Zuständen führt. Es steht somit auch nicht im Widerspruch zum Energieartikel der Bundesverfassung, welcher unter anderem eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung fordert.

Das Elektrizitätsgesetz sieht die Gewährung von Darlehen an die Wasserkraft vor zur Vermeidung von so genannten «nicht amortisierbaren Investitionen» und für anstehende Erneuerungsinvestitionen. Dazu ist festzuhalten, dass die Wasserkraft grundsätzlich nicht durch Subventionen künstlich gefördert werden soll. Marktwirtschaftliche Anreize, wie die Förderung der Kostenwahrheit, wären dazu geeigneter. Unter Kostenwahrheit verstehe ich, dass für alle Energieträger sämtliche Kosten, insbesondere auch die externen Kosten, berücksichtigt werden. Solange diese Kostenwahrheit aber nicht gewährt ist, ist die Gewährleistung von Darlehen für Neuinvestitionen, wie sie das Gesetz für Wasserkraftwerke vorsieht, als Möglichkeit zur Angleichung der unterschiedlich langen Spesze zu verstehen und auch erforderlich. Sie soll aber nicht langfristig unwirtschaftlichen Wasserkraftwerken zugute kommen, sondern primär zur Überbrückung von zeitlich begrenzten Engpässen, wie sie eben nach Neuinvestitionen oft auftreten, verwendet werden.

Der Trend zur Liberalisierung könnte auch durch die Ablehnung des Elektrizitätsgesetzes nicht gestoppt werden. Hingegen würde die Wettbewerbskommission, dort wo sie dies könnte, das Monopol ihrerseits brechen. Sie täte dies aber zu unterschiedlichen Bedingungen, was unerwünscht wäre. Damit die Auswirkungen des neuen Gesetzes bei der Abstimmung besser beurteilt werden können, soll die zugehörige Verordnung, die Elektrizitätsgesetzverordnung oder EMV, bis zum Abstimmungstag auf dem Tisch liegen. Der Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung liegt nun vor. Sie betrifft vor allem den Transport des Stroms, d.h. dasjenige Element des Strommarktes, das im Rahmen der Liberalisierung nicht liberalisiert, sondern stärker reglementiert wird als dies bisher der Fall war. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in den Details dieser Verordnung viel Brisanz liegt.

Es ist uns daran gelegen, dass die ganze Branche zu einer praktikablen Gesetzgebung kommt, dennoch möchte ich meine heutigen Ausführungen zu den Forderungen an die Verordnung auf die Belange der Wasserkraft beschränken. Es sind dies die drei Bereiche der Gewährung von Darlehen an Wasserkraftwerke, die Kennzeichnung des

Stroms und die Bevorzugung der erneuerbaren Energien für die Netzregelung.

Zum ersten Punkt: Aus der Sicht der Wasserkraftnutzung in der Schweiz muss die Frage der Gewährung von Darlehen zur Abgeltung von nicht amortisierbaren Investitionen und zur Erneuerung von Wasserkraftwerken genügend konkret geregelt werden. Der Erhalt von langfristig wirtschaftlichen Anlagen soll dadurch gewährt sein. Dazu müssen diese Darlehen attraktiver sein als Kapitalaufnahmen auf dem Geldmarkt. Die Kriterien, welche für die Gewährung von Darlehen massgebend sind, sollen sich primär auf betriebswirtschaftliche Aspekte beschränken. Sie sollen keine weitergehenden Umweltforderungen beinhalten, als sie die gültigen Gesetze enthalten.

Eine Kennzeichnung des Stroms kann laut EMG eingeführt werden zur Schaffung von Transparenz über die Herkunft und die Herstellungsart des Stroms. Das Gesetz sieht sie aber nicht zwingend vor, nach heutigem Stand der Dinge soll allerdings von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Dabei erwarten wir, dass sichergestellt ist, dass eine solche Kennzeichnung neutral und nach objektiven Gesichtspunkten durchgeführt wird und keiner Wertung, sondern nur der Schaffung von Transparenz dient. Wertende Kennzeichnungen können durch den Markt vorgenommen werden, soweit dies seinen Bedürfnissen entspricht. Solange der Markt spielt, d.h. Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern vorhanden ist und keine versteckten Subventionen vorliegen, wird dieser Markt zu einer sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvollen Auswahl der Anbieter führen.

Art. 8, Absatz 4 des EMG sieht vor, für die Netzregulierung die erneuerbaren Energien zu bevorzugen. Technisch steht dafür die Wasserkraft aus Speicherwerkten zur Verfügung, nicht aber andere erneuerbare Quellen wie Windkraftwerke oder Fotovoltaik, welche kaum einen Beitrag zur Netzregulierung leisten können. Die Verordnung muss deshalb der Bedeutung der Speicherwerkte für die Netzregulierung Rechnung tragen. Mit seinen Studien über die Eigenschaften der Wasserkraft in technischer und ökonomischer Sicht hat der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband Grundlagen zur weiteren Konkretisierung dieser Fragen geschaffen. Leistungen für die Netzregulierung müssen transparent ausgewiesen und marktgerecht abgegolten werden.

Wenn den genannten Forderungen an die neue Verordnung Rechnung getragen wird, schauen wir den Auswirkungen der Liberalisierung auf die Wasserkraft mit Zuversicht entgegen, überzeugt, dass sich die

nachhaltige Energiequelle, welche die Wasserkraft darstellt, unter fairen Rahmenbedingungen durchsetzen wird.

Die Ausarbeitung der Verordnung wird eine Gratwanderung sein. Sie muss sich an den Inhalt und den Geist des Gesetzes halten. Um genügend Flexibilität im Einführungsprozess des liberalisierten Strommarktes zu erhalten, hat das Parlament verhältnismässig viele Kann-Formulierungen in das Gesetz aufgenommen. Diese Kann-Formulierungen dürfen aber den Bundesrat nicht dazu verleiten, Regelungen in die Verordnung aufzunehmen, die bei der Beratung im Parlament abgelehnt wurden. Vor allem darf es nicht so sein, dass man grosszügig Konzessionen macht an Kreise, die dann in der Abstimmung die Vorlage doch bekämpfen. So würde man auch die Befürworter in eine schwierige Situation bringen. Wir stehen so oder so vor einem extrem schwierigen Abstimmungskampf um das Elektrizitätsmarktgesezt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen wird gar nicht der Inhalt des Gesetzes stehen, sondern Fragen von Stellung und Funktion der öffentlichen Hand in unserer Volkswirtschaft. Die Gegner werden den Abstimmungskampf zu einer Grundsatzdiskussion über Liberalisierung, Privatisierung, De-regulierung, Globalisierung und Service public umfunktionieren. Sie werden sich nicht scheuen, alles, was in unserem Land und der Welt in den letzten Monaten und Jahren in Politik und Wirtschaft schief gelaufen ist, als Argumente gegen das Gesetz zu gebrauchen.

Da werden die Spitzenlöhne der Manager von Bahn, Post und Telecom ebenso wenig fehlen wie die Vorkommnisse rund um die Swissair. Aber auch der sich aus dem Umbau des Poststellennetzes ergebende Abbau von Poststellen wird herhalten müssen, wie die teuren Paketposttarife, um die Leute zu verängstigen. Beispiele wie der Stromausfall in Kalifornien oder der Flop der Privatisierung der englischen Eisenbahn werden herangezogen werden, um die Liberalisierung des Strommarktes zu verteufern. Dass die stark von einer fundamentalistischen Linksideologie geprägte Gegnerschaft in der Westschweiz nun auch noch von den Gewerkschaften und Teilen der Sozialdemokratie unterstützt wird, überrascht insofern, als auf der anderen Seite die gleichen Kreise nicht müde werden, für einen raschen EU-Beitritt zu werben, ist es doch gerade die EU, welche die Liberalisierung initiiert hat und wo diese Liberalisierung weit fortgeschritten ist. Aufgabe der Befürworter wird es sein, darzulegen, dass auch die kleinen Bezüger längerfristig von der Liberalisierung profitieren werden und dass die Versorgungssicherheit auch in Zukunft von den Anbietern gross geschrieben wird.

Nein zu

«Energie statt Arbeit besteuern»

Die nächste Abstimmung im Energiebereich ist bekanntlich noch in diesem Jahr. Am 2. Dezember wird über die Volksinitiative «Energie statt Arbeit besteuern» abgestimmt. Bei einer Annahme dieses Volksbegehrens würde es zu einer spürbaren Verteuerung der Energie, auch derjenigen aus Wasserkraft, kommen. Völlig unverständlich ist es, dass die gleichen Kreise, die sich angeblich für die Förderung der erneuerbaren Energie einsetzen, auch die Wasserkraft stark belasten wollen. Es ist nämlich nicht einsehbar, warum der Strom aus Wasserkraftwerken mit über 1 Megawatt Leistung aus ökologischen Gründen zusätzlich besteuert werden soll. Solche Anlagen tragen ebenso zu einer umweltfreundlichen Energiegewinnung und zur Herabsetzung des CO₂-Ausstosses bei wie kleinere Werke, ja die Auswirkungen bestehender grosser Wasserkraftanlagen auf die Umwelt sind vergleichsweise günstiger als die kumulierten Einflüsse kleiner Werke. Durch die starke Verteuerung des Stromes aus Wasserkraft würde auch die Stellung der inländischen Wasserkraft im internationalen Strommarkt noch zusätzlich verschlechtert. Die Wasserkraft als Lieferant von Spitzenergie für das In- und Ausland hat eine wichtige ökologische Funktion. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband setzt sich klar für ein Nein zu dieser völlig verkehrt in der Landschaft stehenden Volksinitiative ein.

Wieder einmal die Alpenkonvention

Ich habe mich an unseren Hauptversammlungen schon verschiedentlich zum Thema Alpenkonvention geäussert. Nachdem diese Konvention in nächster Zeit wieder Gegenstand der Verhandlungen im eidgenössischen Parlament sein wird, möchte ich auch heute unterstreichen, dass diese Konvention und ihre Protokolle überflüssig und für die Volkswirtschaft des schweizerischen Alpenraums schädlich sind. Diesmal steht nicht mehr die Konvention als solche zur Diskussion, diese wurde im Jahre 1998 durch das Parlament ratifiziert, sondern die Durchführungsprotokolle. Sie regeln die Umsetzung der Konvention in der Praxis. Sie unterstehen nicht dem fakultativen Referendum, sondern das Parlament kann sie abschliessend genehmigen. Die Beratung dieser Protokolle wurde seinerzeit ausgesetzt, bis sämtliche Protokolle vorliegen. Neben den acht Durchführungsprotokollen mit den Themen Bergwald, Bodenschutz, Energiepolitik, Landwirtschaftspolitik, Politik im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanungspolitik, Tourismuspolitik und Verkehrspolitik gibt es noch ein neuntes Proto-

koll zur Streitbeilegung. Die bei der Ratifizierung der Konvention vorgebrachten Bedenken und Befürchtungen, dass das nationale wie das kantonale und kommunale Recht im Bereich der Protokolle stark beeinträchtigt werde, zeigt insbesondere nun dieses neunte und bei der Verabschiedung der Konvention noch nicht vorgelegene Protokoll. Es führt unter anderem ein Schiedsgericht ein, das die Kompetenz hat, bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Durchführungsprotokollen ein endgültiges und für alle Parteien verbindliches Urteil ohne Rekursmöglichkeiten zu fällen. Zudem kann der Geltungsbereich der Konvention auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt werden. Die Konvention deckt heute rund 1000 Gemeinden ab, die ungefähr 60 % des Territoriums der Schweiz ausmachen. Von den acht Protokollen ist die Wasserkraft unterschiedlich betroffen. Vorab das Protokoll Energie bringt neben anderen Protokollen Einschränkungen für die Wasserkraft. Jedenfalls wird das Einsprachepotenzial bei Neubauten und Sanierungen stark erhöht. Die vorgesehenen Schutzaufgaben erweisen sich in einem liberalisierten Markt als Hemmnisse für die einheimische Wasserkraft. Bei allen Protokollen kommt eine differenzierte Güterabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen zu kurz. Dank dem hohen Standard des Raumplanungsrechtes und des Natur- und Umweltschutzes ist eine zusätzliche Regulierung in der Schweiz überflüssig. Das Parlament tut gut, diese Protokolle sehr gut zu prüfen. Es muss aber auch den Mut haben, einzelne Protokolle oder aber alle – was die beste Lösung wäre – abzulehnen. Ein solches Vorgehen ist ohne weiteres möglich, trotz der Ratifizierung der Konvention.

Der Hochwasserschutz, aktueller denn je

Auch dem zweiten Standbein des Verbandes, dem Hochwasserschutz, mangelt es nicht an Aktualität.

Hatte man nach dem «Katastrophenjahr» 1999 mit seinem ausserordentlichen Lawinenwinter, den Mai-Hochwassern und zum Schluss, am 26. Dezember, dem Sturm Lothar, ein ruhigeres Jahr 2000 erwartet, wurden diese Erwartungen mindestens im Wallis und im Tessin enttäuscht. Im Oktober 2000 wurden diese beiden Regionen erneut von schweren Unwettern heimgesucht, die leider auch zahlreiche Menschenleben forderten. Der Hochwasserschutz ist deshalb aktueller denn je.

Das folgenschwerste Ereignis des Jahres 2000 war mit Abstand das Hochwasser im Wallis und Tessin vom 14. und 15. Oktober 2000. Allein im Kanton Wallis waren in

dieser Zeit 16 Menschenleben zu beklagen. Die Sachschäden beliefen sich im Wallis auf rund 470 Mio. Franken, im Tessin auf 170 Mio. Franken. Der Lago Maggiore stieg auf einen seit 1868 nie mehr beobachteten Höchststand. Mit insgesamt 20 Todesfällen im ganzen Land war das Jahr 2000 ausserordentlich. Was die Sachschäden betrifft, handelt es sich seit 1972 um das drittsschwerste Jahr, übertroffen von 1987 und 1993, aber noch knapp vor dem Jahr 1999.

Die wiederholten Hochwassereignisse mit grossen Schäden rufen nach Massnahmen. Verschiedene bedeutende Hochwasserschutzprojekte stehen in Ausführung. Als besonderer Meilenstein ist die Verabschiedung des Konzeptes für die dritte Rhonekorrektion im Wallis zu nennen. Durch diese Arbeiten werden jährlich Dutzende von Millionen in wasserbauliche Anlagen investiert.

Was kann unser Verband zu diesen Bemühungen beitragen? Zur Koordination des Standes des Wissens unter Fachleuten, aber auch zum bilateralen Erfahrungs- und Informationsaustausch führte der Fachbereich Hochwasser im Januar 2001 in Biel wie bereits erwähnt eine Fachtagung durch. Das Thema dieser Veranstaltung hiess «Rückhalt von Wasser, Geschiebe und Holz an Fließgewässern». Es macht deutlich, dass die Folgen von Hochwassern nicht nur dem Abfluss von Wasser, sondern ebenso den damit transportierten Feststoffen zuzuschreiben sind. Es freut uns ausserordentlich, dass diese Veranstaltung auf ein gutes Echo gestossen ist. Eine Arbeitsgruppe im Fachbereich ist zudem daran, das Vergabewesen von Hochwasserschutzbauten zu durchleuchten. Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass bei der Ausschreibung und Bewertung von Arbeiten Probleme auftauchen, welche die Qualität des Ergebnisses negativ beeinflussen können.

Moderner Hochwasserschutz beschränkt sich nicht auf das eine Ziel der Schadenverhütung. Er verlangt nach einer umfassenden Interessenabwägung von Schutzbedürfnis und Pflegebedürfnis am und ums Gewässer. Oft werden deshalb heute Hochwasserschutzmassnahmen mit Renaturierungsmassnahmen an den Gewässern kombiniert.

Der Gewässerpreis Schweiz

Zusammen mit dem Verein für Ingenieurbiologie und Pro Natura hat der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband im Mai dieses Jahres dem Kanton Genf den ersten «Gewässerpreis Schweiz» überreichen können. Mit dieser Gemeinschaftsaktion wollen die drei Träger Projekte auszeichnen, die den Zielen

eines nachhaltigen Umgangs mit den Gewässern, der sowohl wirtschaftliche wie auch umwelt- und gesellschaftsbezogene Anliegen gleichermaßen berücksichtigt, entsprechen.

Die Verbandsgruppen des SWV

Zum Umfeld des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes gehören aber auch seine regionalen Verbandsgruppen. Mit der Statutenänderung vom letzten Jahr wurde den Verbandsgruppen – es sind dies die regionalen Unterverbände des SWV – die Möglichkeit gegeben, sich anstatt als eigenständiger Verband als Sektion innerhalb des schweizerischen Verbandes zu organisieren. Dadurch kann auf eine eigene Administration verzichtet und die regionale Arbeit schlanker durchgeführt werden.

Diese Möglichkeit hat in manchen Verbandsgruppen Grundsatzdiskussionen über deren Zukunft ausgelöst. Dabei haben sich der Verband Aare-Rheinwerke, der Rheinverband und die Associazione ticinese di economia delle acque klar für einen Beibehalt der Vereinsstruktur ausgesprochen. Die Gründe für die Beibehaltung des Vereinscharakters sind bei den drei Verbandsgruppen unterschiedlich:

- Der Verband Aare-Rheinwerke ist ein reiner Vertreter der Kraftwerke an der Aare unterhalb des Bielersees und am Rhein von Schaffhausen bis Basel sowie des Kraftwerks Bremgarten-Zufikon an der Reuss. Er hat deshalb eine spezifischere Mitgliederstruktur und spezifischere Aufgaben als der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband.
- Der Rheinverband sieht sich als Interessenvertreter der Wasserwirtschaft im Gebiet des Alpenrheins oberhalb des Bodensees. Zu diesem Einzugsgebiet gehören auch das Land Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein, beides langjährige Mitglieder im Rheinverband. Eine stärkere Einbindung in den schweizerischen Mutterverband erscheint aus Gründen dieser internationalen Ausrichtung nicht angezeigt.
- Die Associazione ticinese di economia delle acque schliesst sich im italienischsprachigen Raum des Tessins, ist durch ihre sprachliche Besonderheit an einer eigenen Struktur interessiert.

Der Aargauische Wasserwirtschaftsverband wird seinen Mitgliedern seine Auflösung beantragen. Über die Bildung einer regionalen Sektion kann erst nach dem Entscheid durch die Hauptversammlung befunden werden. Gerade in der Region an der unteren Aare und am Rhein sind mannigfaltige wasserbauliche Aufgaben im Gange, so-

dass es anzustreben ist, auch hier ein Interessenforum beizubehalten und entsprechend eine Sektion zu gründen. Massgebend dafür sind eine schlagkräftige Trägerschaft und die Bereitschaft, ein solches Instrument für die Projektarbeit auch zu benutzen. Dabei ist zu überlegen, ob eine solche Sektion nicht auch flussgebietsspezifisch auf die Aare und den Hochrhein ausgedehnt werden müsste, als sich auf den Kanton Aargau allein zu beschränken.

Im Reussverband und im Linth-Limmatverband sind Entscheide zur künftigen Ausrichtung noch ausstehend.

Ausblick

Man sieht, unser Verband und seine regionalen Gruppen sind in Bewegung:

- Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat sich neue Strukturen gegeben und hat diese im Leitbild 2001 dokumentiert.
- Die Verbandsgruppen haben ihre Position in ihrer Region neu definiert oder sind daran dies zu tun.

So haben wir uns auf die aktuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder ausgerichtet. Die Entwicklung ist aber damit nicht abgeschlossen. Die Veränderungen in unserem Umfeld gehen weiter.

- Fusionen und Firmenverkäufe verändern laufend das Beziehungsnetz.
- Altbewährtes wird in Frage gestellt.
- Der Kostendruck steigt bei allen Beteiligten noch weiter an.
- Tätigkeitsschwerpunkte verschieben sich.

- Die elektronischen Kommunikationsmittel entwickeln sich in rasendem Tempo.

Wir können uns deshalb nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern werden uns weiterhin bemühen, den Nutzen unserer Tätigkeit für die Mitglieder, der sich nicht immer in einem kurzfristigen monetären Gewinn ausdrückt, erkennbar zu machen und den Verband auf die sich wandelnden Bedürfnisse auszurichten. Ich bin überzeugt, dass die künftigen Herausforderungen an uns ein Forum wie den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, welches die verschiedenen Interessenvertreter an einen Tisch bringt, auch in Zukunft brauchen werden.

Protokoll der

90. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom 18. Oktober 2001 in Chur

Der Präsident des Verbandes, alt Nationalrat *Theo Fischer*, begrüßt um 17.45 Uhr im Tithof die Teilnehmer zur ordentlichen Hauptversammlung, welche in die internationale Fachtagung zum Thema «Wasserkraft – die erneuerbare Energie» eingebettet ist.

Ein besonderer Gruß gilt den Vertretern von Behörden und befreundeten Verbänden, namentlich *Richard Chatelain* vom Bundesamt für Wasser und Geologie, Dr. *Bernard Joos* von den Schweizerischen Bundesbahnen, sowie seitens des Gastgeberkantons Regierungsrat *Stefan Engler* und *Werner Böhi*, Vorsteher des Amtes für Energie. Von verschiedenen befreundeten Organisationen aus der Schweiz können begrüßt werden: Direktor *Anton Bucher* und *Hans-Ueli Bircher* vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und *Jakob Bürgi*, Präsident des Interessenverbandes der schweizerischen Kleinkraftwerk-Besitzer. Aus dem benachbarten Ausland sind die Geschäftsführer vom Baden-Württembergischen Wasserwirtschaftsverband, *Lutz Fleischer*, sowie vom Österreichischen Wasser- und Abwasserband, *Reinhard Weiss*, zugegen.

Die Verbandsgruppen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes werden vertreten durch die Präsidenten des Verbandes Aare-Rheinwerke, *Hans Bodenmann*, der Associazione ticinese di economia

delle acque, *Aldo Conca*, sowie durch *Walter Blättler*, Sekretär des Reussverbandes.

Der Präsident begrüßt weiter *Arnold Plüss*, Direktor der Kraftwerke Hinterrhein, der die Tagungsteilnehmer zur Exkursion vom Samstag, 20. Oktober 2001, eingeladen hat. Herrn Plüss sowie Herrn Dr. Joos, welcher die Exkursionsgruppe nach Sedrun leiten wird, wird der beste Dank für ihre Bereitschaft, zum Gelingen dieser Exkursionen beizutragen, ausgesprochen.

Auf das Verlesen der eingegangenen Entschuldigungen wird verzichtet.

Der Präsident bittet alle Anwesenden, sich zu erheben und des früheren Direktors des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Herrn *Georg Weber*, zu gedenken, der am 8. Juni 2001 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Der Präsident würdigt nochmals die Leistungen von Georg Weber und weist darauf hin, dass ein ausführlicher Bericht über seine Verdienste zu Gunsten des Wasserwirtschaftsverbandes in der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, energie, air» Nr. 5/6-2001, Seite 161, abgedruckt ist.

Präsidialansprache

Die Präsidialansprache ist in der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, energie, air» Heft 9/10-2000, Seite 313, abgedruckt.

Behandlung der Traktanden

Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste wie folgt:

1. Protokoll der 89. Hauptversammlung vom 18. September 2000 in Lausanne
2. Jahresbericht 2000
3. Rechnung des SWV und Fachzeitschrift «wasser, energie, luft» 2000
4. Vorschläge des SWV und Fachzeitschrift «wasser, energie, luft» 2001 und 2002
5. Berichte aus den Fachbereichen
6. Wahlen
7. Festlegen der Hauptversammlung 2002
8. Verschiedene Mitteilungen
9. Umfrage

1. Protokoll der 89. Hauptversammlung vom 18. September 2000 in Lausanne

Das Protokoll der 89. Hauptversammlung erschien in der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» Heft 11/12-2000 auf den Seiten 378 bis 380. Da weder schriftliche noch mündliche Anmerkungen eingegangen sind, genehmigt und verdankt die Hauptversammlung das Protokoll.